

# Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU  
Wirtschaftszeitung des



BERLINER GÄRTNER-BÖRSE  
Deutsches Gartenbaues

Deutsche Gartenbauzeitung für den Sudetengau

Der Erwerbsgärtner und Blumenbinder in Wien

Amtliche Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand und Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Anzeigenpreis: 46 mm breite Millimeterzelle 17 Pfg., Textanzeigen mm-Preis 50 Pfg. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 v. 1. August 1937 gültig. Anzeigenannahmeschluss: Dienstag früh. Anzeigenannahme: Frankfurt (Oder), Oderstr. 21. Fernr. 2721. Postscheckk.: Berlin 63011, Erfüllungsort Frankfurt (O.). Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatl. RM 1.—, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährl. RM 0.75 zuzügl. Postbestellgebühr

Postverlagsort Frankfurt (Oder) • Ausgabe B

Berlin, Donnerstag, 14. September 1939

56. Jahrgang — Nummer 37

## Sozialismus — das Gesetz der Heimat!

Als Hermann Göring unter dem Jubelsturm deutscher Arbeiter seine große Rede mit den Worten beendete, daß es nicht entscheidend sei, daß wir leben, daß aber Deutschland leben müsse, da hat es im deutschen Lande keinen gegeben, der nicht gern in diesen verpöhlenden Zustimmungsjubel mit eingestimmt hätte. Wer aufmerksam am Lautsprecher nicht nur den Worten des Feldmarschalls gefolgt ist, sondern auch versucht hat, die Wirkung seiner Rede zu erfassen, dem ist innerlich immer wärmer geworden, wie den Arbeitern, die um ihn standen, die schließlich jedes Wort dieses Soldaten mit immer größerer Anteilnahme aufnahmen, bis ihnen erster männlicher Jubel der Zustimmung das Herz frei machte. Denn das ist nun einmal der stärkste Eindruck dieser Tage, daß überall, wo wir wirken und werden, der Ernst und die Härte und das Wissen um die Bedeutung des geschichtlichen Geschehens all unser Tun lenken. Freilich, oft versuchen wir, zu vergleichen mit dem damals, als wir uns 1914 in den Kasernen drängten, als die Flaggen aus dem Straßenschild zunächst nicht verschwinden wollten. Aber dabei bleiben wir ja nicht stehen! Wir sind dann froh, feststellen zu können, daß das Volk in seiner Gesamtheit das Antlitz jener Männer trägt, die 1918 den Kampf vorläufig abbrechen mußten: entschlossen und hart! Wer würde in diesen Wochen, da es um die letzte Phase des Kampfes gegen Versailles geht, anderes tun und denken! Wenn je eine Generation berufen ist, Deutschlands Schicksal zu meistern, dann ist es die im großen Krieg gebartete und vom Nationalsozialismus endgültig zusammengeweihte Generation, die heute das Schicksal des Volkes in ihren Händen hält.

Gerade darum fand Hermann Göring die Zustimmung des ganzen deutschen Volkes, weil er uns die ganze Größe unserer Aufgabe und die Verantwortung für das Volk mit Unerschütterlichkeit nahebrachte und darum sehen wir überall das deutsche Volk seiner Führung mit dem starken Geist folgen, der auch weiterhin bleiben wird, wenn das Schicksal einmal noch härtere Proben der Opferbereitschaft von Männern anvertraut zu sein, die schon einmal im Krieg und einmal im Kampf um die innere Befreiung eines Volkes zu höchstem persönlichen Einsatz bereit waren, erfüllt das Volk mit jener bedingungslosen Erfolgsgläubigkeit, auf deren Boden allein sich haltende Taten von dem Ausmaß des heutigen Geschehens ihre Vollendung finden können. Aber die von diesen Männern geschaffenen Gesetze und Verordnungen, die die Arbeit und das Leben der Heimatfront ordnen, liegt, dem wird schon aus der Klarheit der Sprache, aus der Unabdingbarkeit der Forderungen klar, daß diese Frontsoldatenführung auch das eine Front zu bilden vertritt, deren oberstes Gesetz jene Eingabe an Volk und Vaterland bleiben wird, die zum letzten Opfer bereit ist. Daher wird keine Spaltung zwischen Heimat und Front gebildet, sondern überall gilt jene Forderung des Führers: „Wenn der Soldat an der Front kämpft, soll niemand an der Heimat verdienen. Wenn der Soldat an der Front fällt, soll sich niemand zu Hause seiner Pflicht entziehen!“

Das ist auch die Grundlage, von der aus die Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. 9. 1939 den deutschen Sozialismus in den Wochen des Krieges zum alleinigen Inhalt unserer Volkswirtschaft macht. Auch im Krieg will der Nationalsozialismus seinen Grundsatz, daß Gemeinnutz vor Eigennutz zu gehen hat, verwirklicht sehen. Es gibt keinerlei Abweichen von diesem Gesetz, es bleibt unbedingt gültig für alle. Jene aber, die glauben, durch egoistisches und verkehrtes Verhalten eigene Vorteile zu wahren oder sonst dem Volk schaden zu können, denen droht die Kriegswirtschaftsverordnung jene Strafe an, die der Verbrecher verdient. Das schafft Arbeit und wird auch die Unbeschäftigten in Schranken halten, die nach Art der Kriegsgewinnler des Weltkrieges etwa eigene Vorteile wahrnehmen zu können glauben. Es ist der Wille der Kriegswirtschaftsverordnung, unserer Lebenshaltung jene Elemente zu geben, die Wesensbestandteile einer vom Geist des Nationalsozialismus befehlten Heimatfront sein müssen. Kriegsgeldern, Kriegslöhnen und Kriegspreisen bestimmen die Lebenshaltung der Front in der Heimat, bilden aber zugleich auch wesentliche Träger der Finanzierung des uns aufgezogenen Abwehrkampfes. Verlangen wir von uns selbst in der Gestaltung unseres Lebens die Form, die dem Soldaten an der Kampffront würdig ist. Es ist nur ein kleiner Beitrag, den wir leisten, wenn man in dieser Zeit etwaige Uebergriffe an Kaufkraft durch entsprechende Kriegsteuern restlos abschneidet. Auch rein finanziell gesehen liegt darin eine starke Gewähr für die restlose Erfüllung der begonnenen Aufgabe, im Gegensatz zu der Art der Finanzierung der Kosten des Weltkrieges. Die Besteuerung der nicht lebensnotwendigen Verbrauchsgüter schließt finanzielle Risiken dort, wo sie jeder Volksgenosse, der diese Güter verbraucht, ohne jedes Opfer für sich geben kann, die aber auch recht wesentlich zu den Kosten des uns aufgezogenen Kampfes beitragen können. Zwar wird der Kriegsbetrag der Länder, Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, den

Je härter die Zeit, um so umsichtiger wollen wir schaffen

## Blinder Eifer schadet nur!

Jedem von uns ist es ohne weitere Aufklärung einleuchtend, daß in der uns aufgezogenen Auseinandersetzung die Erzeugungsschlacht trotz aller Schwierigkeiten mit höchstem persönlichen Einsatz fortgeführt werden muß. Ihr gegenüber haben andere Aufgaben, auch solche kultureller Art, zurückzutreten. In der Auswirkung bedeutet das, daß mancherlei Umstellungen erforderlich sind. Dazu gehört unter anderem die Umstellung, die vom Blumen- und Zierpflanzenbau und vom Haus- und Kleingartenbau erwartet wird. Man kann nun bei solchen Umstellungen vernünftig handeln. Das Beste geschieht oft genug aus „blinder Eifer“, das heißt, aus einem an sich anständigen Bestreben heraus, schnell helfen zu wollen, aber ohne sich die Zeit zu nehmen, das Vorhaben richtig zu überdenken. Auf unseren Fall angewendet, bedeutet das etwa folgendes: Jeder Gartenbaubetriebsführer, aber auch jeder Haus- und Kleingartenbesitzer soll an der gemüsebaulichen Erzeugungsschlacht verstärkt teilnehmen. Es ist aber nicht damit getan, nun einfach Flächen von anderen Kulturen freizumachen oder Rasenflächen umzubereiten und hier flott drauflos zu säen und zu pflanzen. Was wir brauchen, sind brauchbare Ernten von all dem Land, das neu dem Gemüsebau zur Verfügung gestellt wird. Brauchbare Ernten aber gibt es nur, wenn nach dem Säen und Pflanzen auch die Pflege des Bodens und der Pflanze sorgfältig erfolgen kann. Immer bleibt der alte Satz in Gültigkeit, das man nicht mehr Land in Kultur nehmen soll, als man auf ihm des Antrages Herr werden kann! Wird dieser Grundsatz nicht eingehalten, dann vergeblich ist Saatgut, Pflanzgut, Platz und Arbeitskraft; denn mit minderwertigem Erntegut ist die Versorgung des Volkes nicht sicherzustellen.

Was hier gewissermaßen für den Freiland-Anbau dargestellt ist, gilt auch für die Uebernahme von Gemüsekulturen in die Gewächshäuser. Es ist nun einmal nicht jedes Haus für jede Art von Freilandgemüse geeignet. Also tue ich besser daran, die wirklich geeigneten Häuser und Käfen besonders fleißig vorzunehmen und den anderen mehr die Aufgabe der Erhaltung wertvoller Mutterpflanzenbestände zuzuweisen, soweit das möglich ist. Es wäre ein Unfug, wenn ein Gärtner, der in einer vom Verkehr abgelegenen kleinen Stadt sitzt, plötzlich anfängt, seine Häuser auf Hausgärten umzustellen, wenn dafür in seinem Gebiet gar keine ausreichende Absatzmöglichkeit besteht. Seine Aufgabe wird zunächst sein müssen, anständiges und grundfähig pflanztes Jungpflanzenmaterial im Frühjahr für die Bauerngärten, Hausgärten und Kleingärten heranzuzüchten. Nicht Massenware, sondern Qualitätspflanzen, aus denen auch wirklich etwas werden kann!

Damit betreten wir gleich eine zweite Möglichkeit des „blinden Eifers“. Es gibt Menschen, die meinen, sie würden ein übriges tun, wenn sie von ihren kleinen Flächen durch tunlichst dichtes Pflanzen möglichst viel herausholen. Daß das falsch ist, weiß jeder erfahrene Gärtner. Ob es sich um Jungpflanzen-Veranzucht oder um Fertigkulturen

diese noch unter Abschnitt 5 § 13 der Kriegswirtschaftsverordnung zu leisten haben, diesen Körper-schaften eine Beschränkung in der Fortführung der in der Aufsicht vorgenommenen Aufgaben aufzwingen; er wird aber wesentlich mit dazu beitragen, den Kampf erfolgreich durchzuführen. Daß die Bestimmungen über die Kriegslöhne das unter dem Einfluß der schnell steigenden wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung etwas in Ordnung geratene Lohngefüge zunächst wieder ordnet und den ersten Forderungen der Zeit anpaßt, wird auch bei jenen Zustimmung finden müssen, die davon betroffen werden und auch von denen, die die unheilvolle Wirkung der Lohn-Politik während des Weltkrieges nicht mehr in Erinnerung haben können. Kriegspreise sind die selbstverständliche Folge dieser Maßnahmen; sie sollen den gekümmerten Lohnkosten entsprechen und helfen damit zugleich, auch den Reichsfinanzen bei öffentlichen Aufträgen weitere Entlastung zu bringen.

Es verlohnt sich schon, die Kriegswirtschafts-berordnung immer wieder einmal zu lesen. Die Klarheit und Anpaßtheit der Sprache ist ein ebenso solches Kennzeichen der Verordnung, wie ihr Inhalt dem deutschen Sozialismus entspricht. Die Sicherung der Grenzen unseres Vaterlandes, heißt es in der Präambel zu der Verordnung, „fordert höchste Opfer von jedem Volksgenossen. Der Soldat schützt die Heimat. Angesichts der Größe dieses Einsatzes ist es selbstverständliche Pflicht jedes Volksgenossen in der Heimat, alle seine Kräfte einzusetzen und dadurch die Fortführung eines geordneten Wirtschaftslebens zu gewährleisten. Dazu gehört vor allem auch, daß jeder Volksgenosse sich die notwendigen Einschränkungen in der Lebensführung und Lebenshaltung auferlegt!“

Wer wolle es wagen, sich dieser Forderung zu entziehen? Sv.

handelt, jede Pflanze braucht nicht nur ihren Standort, um zur leistungsfähigen Qualitäts-pflanze zu werden, sondern zu dichtes Pflanzen erschwert die Bodenbearbeitung und Unkrautbekämpfung um ein Vielfaches. Also müssen unsere Gärtner nicht nur selbst mit gutem Beispiel vorangehen, sondern auch die Gartenbesitzer entsprechend belehren. Ein Lump aber ist der, der, „um seine Jungpflanzenbestände zu räumen“, dem unerfahrenen Gartenbesitzer mehr aufdrängt, sei es an Saatgut oder an Jungpflanzen, als dieser bei vernünftiger Pflanzung auf seinem Lande unterbringen kann. Pflicht ist es vielmehr, rechtzeitig zu überprüfen, wie groß der Bedarf sein wird. Ueberall dort, wo Gartenbauvereine, Haus- und Grundbesitzervereine oder Kleingartenvereine bestehen, muß es selbstverständlich sein, daß die Gärtnerchaft einschließlich des Fachsamenshandels eines Ortes sich mit den Vorständen dieser Vereine zusammensetzt und in

## Holz, Zement und Eisen Materialbezugscheine

Die Studiengesellschaft für Technik im Gartenbau, Berlin-Charlottenburg 4, Schillerstraße 39, empfiehlt den Berufsamerikern, bei der Beantragung und Verwendung von Materialbezugs-scheinen folgendes zu beachten:

Eine Zuteilung von Kontrollnummern für Eisen zu Gewächshausneubauten kann zur Zeit nicht stattfinden. Falls ein Gärtner für dringende Reparaturen Eisenkontrollnummern benötigt, ist es ratsam, sich mit der Studiengesellschaft in Verbindung zu setzen.

Verfallene Kontrollnummern aus dem dritten Quartal sind unter Angabe der Gründe, weshalb sie verfallen sind, an die Studiengesellschaft für Technik im Gartenbau zurückzugeben. Anträge auf Ausstellung von Zementbezugs-scheinen müssen den Verwendungszweck und eine genaue Aufzeichnung der beantragten Zementmenge enthalten. Bei der Verwendung der Scheine ist folgendes zu beachten:

Die Kontrollabschnitte sind dem Händler nicht mitzugeben, sondern nach Lieferung des Zementes ausgefüllt an die Studiengesellschaft für Technik im Gartenbau zurückzugeben. Auf dem Schein ist der Verfallstermin notiert, dabei ist zu beachten, daß der Zementverband nur bis zu 10 Tagen vorher dem Händler die Scheine einliefert, d. h., daß die Scheine unbedingt sofort nach Erhalt an den Händler weiterzugeben sind. Verlängerung oder Umtausch der Scheine tritt auf keinen Fall ein.

Bei der Verwendung von Holzkauf-scheinen ist ebenfalls der Verfallstermin zu beachten. Die Scheine sind gleichfalls sofort weiterzugeben. Mit allen drei Materialien, Holz, Zement und Eisen, ist äußerst sparsam zu wirtschaften. Demnig.

## Erfassung der Gemüsernten der Kleingärtner

Durch die derzeitige politische Lage ergibt sich die Notwendigkeit, Gemüse in größerem Maß als bisher für die Ernährung bereitzustellen. Auch die aus Haus- und Kleingärten stammenden Ernten müssen, soweit sie nicht dem Eigenverbrauch der Erzeuger dienen, erfasst und in den Verkehr gebracht werden. Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft hat deshalb mit dem Leiter des Reichsbundes der Kleingärtner vereinbart, daß die überschüssigen Ernten der Kleingärtner gesammelt und durch Beauftragte der Gartenbauwirtschaftsverbände der Verwendung zugeführt werden. Die Landesleiter des Reichsbundes der Kleingärtner sind angewiesen worden, umgehend mit den Gartenbauwirtschafts-verbänden Rücksprache zu nehmen. Soweit geeignet, soll das erfasste Gemüse zur Präservenherstellung dienen.

Der Abrechnung zwischen Verteilern und Kleingärtnern sollen nach Absprache mit dem Reichsbundleiter folgende Preise, die etwa den Anbauvertragspreisen entsprechen, zugrunde gelegt werden:

grüne Bohnen . . .	RM. 8.—	je 50 kg
Möhren, Karotten . . .	2.—	50 kg
Weißkohl . . .	1.50	50 kg

Soweit andere Obst- und Gemüsearten in lohnenden Mengen anfallen, werden angemessene Preise zwischen den Gartenbauwirtschaftsverbänden und den Landesbundleitern vereinbart. Eine Schlussabrechnung und die Erhebung von Gebühren wird nicht durchgeführt.

Wo Ernten der Kleingärtner bereits bisher übernommen wurden, kann es bei den bisherigen Erfassungsergebnissen bleiben. In den Gartenbauwirtschaftsverbänden, in denen auch die Erzeu-

Gemeinschaftsarbeit eine Anzuchtspflanzung für die Belieferung mit Jungpflanzen rechtzeitig verbreitet. Auch im Kleingartenwesen gibt es überzählige Unterführer, die geneigt sind, jeder Blume und jedem Rasenstück im blinden Eifer den Kampf anzusetzen. Das Kleintier hat nach wie vor berechtigten Anspruch auf ein Stückchen Rasen, und so wenig wir im Blumen- und Zierpflanzenbau wertvolle Pflanzenbestände, aus denen künftig die Blumentultur wieder aufgebaut werden soll, vernichten lassen wollen, wenn es nicht härteste Not verlangt, sollen auch die schmalen Blumenrabbatten in den Kleingärten nicht eher verschwinden, als bis alles andere Land in höchster Pflege steht und einwandfrei bearbeitet werden kann.

Blinder Eifer zeigt an, daß einseitig das Gefühl spricht und der Verstand die Zügel verloren hat. Je härter die Zeit, um so umsichtiger aber wollen wir schaffen. Prof. Dr. Ebert, Berlin.

gang der Siedler- und Gartenbesitzer, die in den Landesverbänden der Gartenbauvereine organisiert sind, eine Rolle spielt, können die Wirtschaftsverbände auch mit den Vorsitzenden dieser Verbände eine entsprechende Vereinbarung treffen.

## Am 18. Sept. Beginn des Wintersemesters in Dahlem

Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse den Beginn des Wintersemesters an der Versuch- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Berlin-Dahlem auf den 18. September vorverlegt. Anmeldungen für den neuen Lehrgang sind sofort zu bewirken.

Ueber den Beginn der Lehrgänge an den übrigen drei höheren Lehranstalten für Gartenbau wird unverzüglich Bescheid gefaßt werden. Entsprechende Bekanntmachungen werden wir unseren Lesern baldmöglichst zur Kenntnis geben.

## Abbau der Reichsgartenschau

Eventuelle Forderungen umgehend einreichen. Alle gärtnerischen Aussteller, die an die Ausstellungsleitung noch irgendwelche Forderungen zu stellen haben, werden hierdurch aufgefordert, diese unverzüglich bis spätestens 25. September 1939 einzureichen. Durch das Einreichen verschiedener Sachbearbeiter ist es denkbar, daß ohne Annahme einige Posten übersehen werden. Die Forderungen sind zu richten an: Büro Kolbhauser, Reichsgartenschau Stuttgart, Am Kochenhof, Zimmer 10.

## Preisgestaltung für Rummel

Die Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung über die Preisgestaltung für Rummel vom 22. Juli 1939 behält auch weiterhin Gültigkeit. Ihr Gültigkeitsbereich ist jetzt auch auf die Ostmark und das Sudetenland ausgedehnt worden. Auf Wunsch des Reichspreiskommissars gibt der „Zeitungsdienst des Reichsnährstandes“ die wichtigsten Bestimmungen zur Verordnung noch einmal wieder. Danach wird für jeden Rummel ein Erzeugerhöchstpreis von 100 RM. je 100 kg bester Qualität und ein Erzeugermindestpreis von 70 RM. je 100 kg noch handelsfähiger Ware ab Hof des Erzeugers festgelegt. Beim Weiterverkauf unmittelbar vom Erzeuger gekauften Rummels dürfen ein Verdienstaufschlag von höchstens 15 RM. je 100 kg sowie die nachweisbaren Frachtkosten berechnet werden. Der Kolonial-, Drogen- und Gewürzgroßhandel darf bei der Weitergabe an den Einzelhandel, Bearbeiter oder Verbraucher eine Verdienstspanne von höchstens 15 v. H. auf den Einstandspreis (Einkaufspreis zuzüglich Fracht) berechnen. In diese Höchstverdienstspanne haben sich sämtliche mit der Ware befaßten Großhändler zu teilen. Bis zur Abgabe an den Einzelhandel darf der Preis für 100 kg den Betrag von 150 RM. nicht überschreiten. Der Einzelhandel ist berechtigt, eine Bruttoverdienstspanne von höchstens 30 v. H. auf den Einstandspreis (Einkaufspreis zuzüglich Fracht) zu berechnen. Der Verkaufspreis für 100 kg Rummel darf jedoch den Betrag von 1,20 RM. je 1/2 kg nicht überschreiten. Für die Abfüllung von Kleinpackungen wird vorgeschrieben: der Inhalt muß mindestens 25 g betragen. Die Kleinpackung muß folgenden Aufdruck tragen: Name der Abfüllfirma, Bezeichnung der Herkunft, Inhaltsmenge, Verkaufspreis. Beim Verkauf der Kleinpackungen an den Großhandel darf der Preis einschließlich Verpackung und Fracht den Betrag von 5,25 RM. für 100 Kleinpackungen nicht überschreiten. Der Preis für Kleinpackungen darf bei Abgabe an den Einzelhandel 6,5 Reichspfennig, bei Abgabe an den Verbraucher 10 Reichspfennig nicht überschreiten.